

Vorlage Nr. I 22/2022		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Einrichtung einer Fahrradstraße im Bereich der Innenstadt

A Problem

Durch die Novelle der Straßenverkehrsordnung im Jahre 1997 wurden Fahrradstraßen offiziell dort verankert, ebenso wie die Möglichkeit Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung freizugeben.

Während die Einbahnstraßen seitens des Bürger- und Ordnungsamtes für den Radverkehr stadtweit – soweit zulässig – freigegeben wurden, ist die Thematik einer Fahrradstraße bisher nur im Rahmen eines Neubaus in den Stadtteilen Wulsdorf und Fischereihafen (Fahrgrad8) aufgegriffen und umgesetzt worden.

Im Jahre 2013 hatte der Bau- und Umweltausschuss eine Übersicht über mögliche Fahrradstraßen zur Kenntnis genommen, die unter den damaligen rechtlichen und baulichen Maßnahmen in Betracht kämen.

Mit Datum vom 09. November 2021 trat dann – nach mehrfacher Verschiebung – die erneute Überarbeitung der Straßenverkehrsordnung in Kraft. Zum Thema Fahrradstraßen ergab sich hier eine Neuerung in der Hinsicht, dass grundsätzlich eine Fahrradstraße durch die Straßenverkehrsbehörden zwar weiterhin nur dann angeordnet werden könnte, wenn der Fahrradverkehr u. a. mit einer hohen Fahrradverkehrsdichte auf diesen Straßen unterwegs sei. Allerdings hat der Gesetzgeber nun erstmals ausgeführt, dass diese hohe Fahrradverkehrsdichte auch dann als Grundlage herangezogen werden kann, wenn erst durch die Einrichtung einer Fahrradstraße dieses bewirkt wird.

Vor diesem Hintergrund ergäbe sich nunmehr für das Bürger- und Ordnungsamt nach Ende des Planungsprozesses die Möglichkeit richtlinienkonform eine Fahrradstraße anzuordnen, von der zu erwarten ist, dass hierdurch eine Förderung des Radverkehrs durch die Attraktivität der Strecke zunimmt.

B Lösung

Für den Bereich der Innenstadt wird eine Fahrradstraße geschaffen, die die folgenden Straßen umfasst:

- Lönningstraße ab Einmündung Schleswiger Straße bis zur Einmündung Prager Straße,
- die Prager Straße bis zur Einmündung Mühlenstraße
- die Mühlenstraße bis Einmündung Grazer Straße,
- die Grazer Straße bis Einmündung Keilstraße.

Bereits 2013 war im Bau- und Umweltausschuss der Bereich der Prager Straße als geeigneter Straßenzug für eine Fahrradstraße aus verkehrsplanerischen Gründen als geeignet ausgewiesen worden. Der ADFC unterstützt die Einrichtung im Innenstadtbereich als hervorragende Maßnahme zur Förderung des Radverkehrs, weil hierdurch auch eine Möglichkeit besteht, die Konfliktsituationen des Radverkehrs in der Fußgängerzone zu

entschärfen und eine Anbindung an die geplante Mobilitätsstation hinter der Großen Kirche zu schaffen. Die Schaffung einer Fahrradstraße im dortigen Bereich öffnet auch Erfahrungswerte, die für künftige Fahrradstraßen sowie die Umgestaltung des westlichen Innenstadtbereiches nutzbar sind.

Nach den Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung und u. a. den Regelwerken für die Anlegung von Stadtstraßen ist die Fahrradstraße mit dem Verkehrszeichen VZ 244.1 (Fahrradstraße) an allen Einfahrten zu versehen. Dies weist alle Verkehrsteilnehmer darauf hin, dass der Fahrradverkehr Vorrang hat. Die in Fahrradstraßen zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ist im dortigen Bereich bereits gegeben.

Der motorisierte Verkehr soll durch Zusatzbeschilderung weiterhin zugelassen werden. Hier ist im Zuge der Planung abzuwägen, inwieweit im Straßenverlauf weiterhin Senkrecht- und Schrägparkplätze beibehalten werden können. Aufgrund des Vorranges des Fahrradverkehrs sollen diese möglichst vermieden werden, mindestens ist aber ein Sicherheitstrennstreifen zur Fahrbahn vorzuhalten.

An den Einmündungen und Übergängen, wie z. B. von der Schleswiger Straße in die Löningstraße oder der Mittelstraße sind Piktogramme und rote Fahrbahnflächen zur Sichtbarkeit aufzubringen. Ob ggf. noch weitergehende bauliche Maßnahmen, wie eine Fahrbahnanhebung an diesen Bereichen notwendig ist, muss die weitere Planung ergeben.

C Alternativen

Es wird verzichtet, im vorgeschlagenen Bereich eine Fahrradstraße einzurichten.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die notwendigen Planungs- und Umsetzungskosten (ggf. unter Drittmittelinwerbung) beim Amt für Straßen- und Brückenbau können aktuell noch nicht beziffert werden und bedürfen dann der weiteren Detailplanung. Mindestens ergeben sich Kosten für die Beschilderung, Farbmarkierungen und Piktogrammen.

Durch die Maßnahme wird der örtliche Fahrradverkehr gestärkt und es ist damit zu rechnen, dass die Fahrradstraße seinen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele und zur Veränderung der Mobilität im Innenstadtbereich beiträgt.

Besondere Auswirkungen auf ausländische Mitbürger/innen, Menschen mit Behinderungen sowie Belange des Sports liegen nicht vor. Die zuständige Stadtteilkonferenz im Stadtteil Mitte ist von der Maßnahme betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Amt für Straßen- und Brückenbau, Stadtplanungsamt und Ortschaftspolizeibehörde im Rahmen der Verkehrsbesprechung; ADFC; Stadtteilkonferenz Mitte.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit spricht sich für die Einrichtung der unter B Lösung genannten Fahrradstraße aus und bittet den Bau- und Umweltausschuss um Fortsetzung des Planungs- und Umsetzungsprozesses.

Grantz
Oberbürgermeister